Gemeinsam gegen Gewalt : Frauenhaus und ZIP

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Band (Jahr): 55 (1999)

Heft 3

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844669

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

GEMEINSAM GEGEN GEWALT: FRAUENHAUS UND ZIP

Das Zürcher Frauenhaus "feiert" diesen Herbst seinen 20. Geburtstag. Leider ist seine Existenz noch immer nötig. Den Gründerinnen kommt das Verdienst zu, das Thema "Gewalt in der Familie" an die Oeffentlichkeit getragen zu haben. Inzwischen befassen sich staatliche Stellen mit dem Problemkreis, sind künftig private Initiativen überflüssig?

Vor zwei Jahrzehnten war das Frauenhaus Zürich ein typisches Projekt der Frauenbefreiungsbewegung (FBB). Seither hat sich das gesellschaftliche Umfeld grundlegend verändert, Gewalt gegen Frauen und Kinder bleibt nach wie vor ein Thema.

Grenzen der "Frauenprojekte"

Als Geburtstagsfeier organisieren die Verantwortlichen eine Tagung, die nach der Entwicklung der Frauenprojekte in Bezug auf ihre ursprüngliche Zielsetzung fragt. Welche Organisationen und Arbeitsmethoden garantieren den Projekten eine Zukunft? Arbeitsgruppen befassen sich mit brennenden Fragen wie: "Finanzierung von Frauenprojekten - das Dilemma zwischen Anerkennung, Alibi und Autonomie?" oder "Organisations- und Führungsstrukturen in Frauenprojekte - Chancen und Schwierigkeiten von Basisdemokratie und Teamleitung", Themen, die nach der Abstimmung über das Frauenzentrum neue Brisanz erlangten.

Private Initiativen allein können Probleme nicht lösen, von denen wir gleichsam nur die Spitze des Eisbergs kennen. Zur Erinnerung: Nach Kriminalstatistiken üben Männer rund 90% der Gewalttaten aus, jährlich erleben in der Schweiz etwa 87'000 Frauen in ihrer Paaarbeziehung Gewalt. Solche Tatbestände dürfen nicht länger verschwiegen werden.

ZIP VERÖFFENTLICHT ZWEIMAL JÄHRLICH EIN INFORMATIONS-

ADRESSE: BFG

BLATT

FRAUMÜNSTERSTRASSE 21 8022 ZÜRICH

Zürcher Interventionsprojekt gegen Männergewalt

In diesem Sinne machte der Zürcher Stadtrat ernst und lancierte 1996 die Kampagne "Männergewalt macht keine Männer", Gewalt in der Familie wurde offiziell zu einer Angelegenheit der Oeffentlichkeit. Daraus entstand das "Zürcher Interventionsprojekt" ZIP. Die Leitung untersteht der Fachstelle Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Im ZIP arbeiten privatliche und staatliche Stellen zusammen.

Runder Tisch

VertreterInnen von Polizei und Justiz sowie privaten Hilfs- und Beratungsstellen treffen sich regelmässig am Runden Tisch und entwickeln koordinierte Strategien gegen häusliche Gewalt. Sie verfolgen drei Ziele:

- Gewalt stoppen: Gewalt wird frühzeitig erkannt und Betroffene erhalten sicher Hilfe.
- Opfer Schützen: Opfer werden konsequent vor weiterer Gewalt geschützt, Frauen erhalten fachliche Unterstützung z.B. bei einer Trennung oder einem Strafverfahren.
- Täter zur Verantwortung ziehen: Häusliche Gewalt wird wie andere Delikte verfolgt.

Sensibilisierte Stadtpolizei

Heute darf die Polizei Gewalt nicht mehr als Familienangelegenheit dulden. Die Beamtinnen und Beamten sind senisibilisert, sie haben nicht zwei gleichberechtigte Partner vor sich, sondern einen Täter und ein Opfer. Seit Juni 1998 wird regelmässig ein Rapport erstellt. In den ersten vier Monaten 1998 zählte man 50 Fälle, in der gleichen Periode 1999 sind es bereits 110 Fälle.

Ausländerinnen

Besonders prekär ist die Lage der Migrantinnen, da ihre Aufenthaltsbewilligung an den "Verbleib beim Ehemann" gebunden ist. Aufgrund der parlamentarischen Initiative Goll legte die staatspolitische Kommission des Nationalrats einen Gesetzesentwurf zum Schutz der Opfer vor.

Im Eindämmen der häuslichen Gewalt sind zur Zeit die Oesterreicher sehr erfolgreich. Das oesterreichische Gewaltschutzgesetz "hat für die Schweiz Vorbildcharakter," wie ZIP schreibt.

"AUSGELASSEN"
20 JAHRE
FRAUENHAUS ZÜRICH
2. OKTOBER 1999
KULTURZENTRUM

ROTE FABRIK

AUSKUNFT: FRAUENHAUS ZÜRICH POSTFACH 360 8042 ZÜRICH